

## **Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat**

### **betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2020**

2021/487

vom 2. November 2021

#### **1. Einleitung**

##### **1.1. Auftrag**

Der Landrat hat die Jahresberichte diverser Institutionen nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen. Die GPK ist durch § 61 des Landratsgesetzes ([SGS 131](#)) beauftragt, die Jahresberichte der Gerichte und des Ombudsmann zu prüfen. Die Aufsichtsstelle Datenschutz hat dem Landrat gemäss § 47 des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG; [SGS 162](#)) periodisch Bericht zu erstatten. Ferner werden dem Landrat gemäss § 10 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; [SGS 314](#)) die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der strategisch wichtigen Beteiligungen<sup>1</sup> zur Kenntnis vorgelegt. Die GPK ist beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Die Berichte der Basellandschaftlichen Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Pensionskasse werden durch die Finanzkommission behandelt und jene des Universitätskinderspitals beider Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie der Universität Basel durch die entsprechenden Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen.

##### **1.2. Vorgehen**

Die von der GPK zu behandelnden Jahresberichte werden von deren Subkommissionen geprüft. Sie werden teilweise mit den Geschäftsleitungen der betreffenden Institutionen oder mit dem zuständigen Regierungsrat besprochen, teilweise werden auch schriftlich ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Subkommissionen erstatten Bericht zuhanden der Gesamtkommission.

Die GPK legt ihren Sammelbericht als zweiten Teil des Berichts zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrates (Teil Geschäftsbericht) vor.

Die diesjährige Prüfung durch die GPK umfasst folgende Amts-, Jahres- und Geschäftsberichte 2020:

#### **2. Jahresbericht 2020 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft** (2021/477)

Die Subko I hat den Jahresbericht 2020 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

#### **3. Geschäftsbericht 2020 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung** (2021/305)

Die Subko I hat den Geschäftsbericht 2020 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

---

<sup>1</sup> Der Regierungsrat prüft nach § 3 Abs. 4 PCGG periodisch, welche Beteiligungen die Kriterien gemäss Absatz 3 erfüllen und als strategisch wichtige Beteiligung definiert werden (Beteiligungsbericht 2020, [LRV 2020/480](#)).

**4. Amtsbericht 2020 des Kantonsgerichts**  
(2021/353)

Die Subko IV hat den Amtsbericht 2020 des Kantonsgerichts geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

**5. Jahresbericht 2020 des Ombudsmann BL**  
(2021/340)

Die Subko IV hat den Jahresbericht 2020 des Ombudsmann BL geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

**6. Tätigkeitsbericht 2020 der Aufsichtsstelle Datenschutz**  
(2021/437)

Die Subko IV hat den Tätigkeitsbericht 2020 der Aufsichtsstelle Datenschutz geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

**7. Geschäftsbericht 2020 der BLT Baselland Transport AG (BLT)**  
(2021/641)

Die Subko III hat den Geschäftsbericht 2020 der BLT inklusive Jahresrechnung geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

**8. Jahresbericht 2020 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport) /  
Berichterstattung 2019 und 2020 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport)**  
(2021/581)

Die Subko II hat im letzten Jahr anlässlich des Sammelberichts [2020/179](#) die Berichterstattung 2019 des EuroAirports als unzureichend erklärt und die [LRV 2020/596](#) an den Regierungsrat zurückgewiesen, da eine Würdigung des Geschäftsjahres gänzlich fehlte. Das Anliegen wurde von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) aufgenommen. Eine Anpassung der Berichterstattung des Jahres 2019 wurde aber als nicht mehr zielführend erachtet. Damit erklärte sich die GPK einverstanden, unter der Bedingung, dass die Berichterstattung 2020 wieder umfassender ausfällt.

Die Subko II hat den Jahresbericht 2020 des EuroAirports inklusive Kennzahlen geprüft und empfiehlt diesen, sowie nachträglich auch den Jahresbericht 2019, zur Kenntnis zu nehmen.

**9. Antrag an den Landrat**

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

2. November 2021

**Geschäftsprüfungskommission**

Florian Spiegel, Präsident

**Beilage**

– Entwurf Landratsbeschluss

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2020**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:
  - Kantonsgericht
  - Ombudsman
  
2. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:
  - Sozialversicherungsanstalt BL
  - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung samt Rechnung
  - Aufsichtsstelle Datenschutz
  - BLT AG
  - EuroAirport (Berichterstattung 2019 und 2020)

Liestal,

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: